Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 3

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
  - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
  - 2. Jahresabschluss 13
  - 3. Lagebericht 13
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
- III. Analysen zum Jahresabschluss 15
  - 1. Ertragslage 16
  - 2. Vermögenslage 19
  - 3. Finanzlage 22
  - 4. Wirtschaftsplan 24

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 26

G. SCHLUSSBEMERKUNG 27

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	6
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2022	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBl	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung
GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinien
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
sog.	sogenannt
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,

- nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt -

erteilte uns mit Schreiben vom 24. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 9. Juni 2022 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)

3. das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017 S. 21)

4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)

5. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

6. das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2022 (GVBl. 2022, S. 207)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, mit Datum vom 9. August 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Erwartungen der Wirtschaftsplandaten wurden in 2022 nicht ganz erreicht. Höhere Abschreibungen waren hierfür im Wesentlichen verantwortlich.

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2022 einen Gewinn in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr TEUR 351) gegenüber einer Planung von TEUR 227 aus.

- Im Vermögensplan 2022 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 4.127 eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von TEUR 3.005 in Anspruch genommen.

- Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Geschäftsjahres sichergestellt.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- In der Zukunft sind verschiedene Entwicklungen zu berücksichtigen. So werden langfristig gesehen die Abschreibungen aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Kläranlage steigen. Ebenso haben sich die Kosten der Klärschlammentsorgung erhöht und aufgrund der Tarifabschlüsse in 2023 ist zukünftig mit deutlich höheren Personalwendungen zu rechnen. Bedenkt man außerdem, dass aufgrund der hohen Inflation in nahezu allen Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen sind, so zeichnet sich bereits ab, dass erstmals seit über 10 Jahren in naher Zukunft auch über Entgeltanpassungen nachzudenken sein wird.

- Insgesamt ist für das kommende Geschäftsjahr aktuell von einem dem Geschäftsjahr 2022 vergleichbaren Ergebnis auszugehen.

- Es wird mit steigenden Aufwendungen zu rechnen sein. Insbesondere Energie wird eine Verteuerung erfahren, weswegen die geplante Investition in eine Photovoltaikanlage ein Schritt in die richtige Richtung ist und die Chance bietet etwas unabhängiger von dieser Entwicklung zu werden.

- Aufgrund der Klimaveränderungen und der damit einhergehenden Verminderung der Wasservorkommen, wird es langfristig zudem notwendig sich damit zu befassen, wie Niederschlagswasser verstärkt für eine Grundwasserneubildung genutzt werden kann. Für die Abwasserbeseitigung bedeutet dies, dass Versickerungsmöglichkeiten zu nutzen sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handels-rechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den branchenspezifischen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde am 22. September 2022 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis zum 9. August 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,

- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie unsere Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen gegen den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die Zugänge des **Sachanlagevermögens** wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Abgrenzung zwischen Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen erfolgte, insbesondere bei der Kanalsanierung durch sog. „Inliner“, ein Abgleich der Restnutzungsdauer des Kanalabschnitts mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des „Inliners“.

Bonitätsrisiken bei den **Forderungen** sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 Zuschüsse der öffentlichen Hand für den Umbau der Kläranlage erhalten. Gemäß EigAnVO-Kommentar zu § 23 Tz. 8.1.2.1 sind Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen unter den zweckgebundenen Rücklagen im Eigenkapital zu erfassen. Die Zuschüsse des Geschäftsjahren 2022 belaufen sich auf TEUR 382 (Vorjahr TEUR 565).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2022		2021		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.985	100,0	4.097	99,8	-112	-2,7
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	8	0,2	-8	
Erträge aus betrieblicher Leistung	3.985	100,0	4.105	100,0	-120	-2,9
Materialaufwand	1.088	27,3	1.107	27,0	-19	-1,7
Rohergebnis	2.897	72,7	2.998	73,0	-101	-3,4
Personalaufwand	692	17,4	670	16,3	22	3,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.598	40,1	1.584	38,6	14	0,9
Verwaltungskostenbeitrag	141	3,5	141	3,4	0	
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	34	0,9	36	0,9	-2	-5,6
Sonstiger Aufwand des Betriebes	145	3,6	148	3,6	-3	-2,0
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.610	65,5	2.579	62,8	31	1,2
Betriebsergebnis	287	7,2	419	10,2	-132	-31,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	1,9	82	2,0	-7	-8,5
Finanzergebnis	-75	-1,9	-82	-2,0	7	8,5
Neutrale Erträge	2	0,1	21	0,5	-19	-90,5
Neutrale Aufwendungen	29	0,7	7	0,2	22	
Neutrales Ergebnis	-27	-0,6	14	0,3	-41	
Jahresüberschuss	185	4,7	351	8,5	-166	-47,3

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % verringert. Aufgrund des früheren durchschnittlichen Ablesetags verringerte sich die Verbrauchsabgrenzung um TEUR 105.

Der Materialaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund von um TEUR 40 geringeren Kosten für Strombezug geringfügig um 1,7 %.

Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund um TEUR 9 erhöhter Einzahlungen in die Pensionskasse der Beamten um 3,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch leichte Kostensenkungen beim sonstigen Aufwand des Betriebs und der Verwaltung um TEUR 5 gesunken.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen um 8,5 %. Die Kreditaufnahmen sind erst zum Jahresende erfolgt, sodass auf diese noch kein Zinsaufwand in 2022 entfiel.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen	2	6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	3
Umsatzkorrektur Vorjahre	0	8
Sonstige Erträge	0	4
	2	21
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	29	7
	29	7
	-27	14

Insgesamt verschlechterte sich das Jahresergebnis um TEUR 166 auf TEUR 185.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,1	18	0,1	-4	-22,2
Sachanlagen	26.661	89,3	25.250	86,2	1.411	5,6
Finanzanlagen	42	0,1	42	0,0	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	26.717	89,5	25.310	86,3	1.407	5,6
Vorräte	28	0,1	17	0,1	11	64,7
Liefer- und Leistungsforderungen	642	2,1	662	2,3	-20	-3,0
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.459	8,2	3.268	11,2	-809	-24,8
Forderungen an Gebietskörperschaften	19	0,1	42	0,1	-23	-54,8
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	5	0,0	-3	-60,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.150	10,5	3.994	13,7	-844	-21,1
Gesamtvermögen	29.867	100,0	29.304	100,0	563	1,9
PASSIVA						
Eigenkapital	20.458	68,5	19.892	67,9	566	2,8
Empfangene Ertragszuschüsse	3.011	10,0	2.779	9,5	232	8,3
Eigenmittel	23.469	78,5	22.671	77,4	798	3,5
Förderdarlehen	1.891	6,3	1.592	5,4	299	18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.017	10,1	3.463	11,8	-446	-12,9
Langfristige Fremdmittel	4.908	16,4	5.055	17,2	-147	-2,9
Rückstellungen	94	0,3	89	0,3	5	5,6
Förderdarlehen	201	0,7	324	1,1	-123	-38,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	443	1,5	456	1,6	-13	-2,9
Liefer- und Leistungverbindlichkeiten	497	1,7	560	1,9	-63	-11,3
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	96	0,3	5	0,0	91	-
Verbindlichkeiten Gebietskörperschaften	141	0,5	107	0,4	34	31,8
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0,1	37	0,1	-19	-51,4
Kurzfristige Fremdmittel	1.490	5,1	1.578	5,4	-88	-5,6
Gesamtkapital	29.867	100,0	29.304	100,0	563	1,9

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Das langfristige Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in Höhe von TEUR 3.005, denen planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.598) gegenüberstanden, um TEUR 1.407.

Das kurzfristige Vermögen sank im Wesentlichen aufgrund um TEUR 809 gesunkener Forderungen an den Einrichtungsträger um insgesamt TEUR 844.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss von TEUR 185, durch Zuführungen in die zweckgebundenen Rücklagen durch die öffentliche Hand in Höhe von TEUR 382 und durch die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 390 sowie gegenläufige planmäßige Auflösungen der Ertragszuschüsse um TEUR 158.

Die langfristigen Mittel verringerten sich trotz erhöhter langfristiger Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen (TEUR 299) aufgrund von geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR -446) um insgesamt TEUR 147.

Die kurzfristigen Mittel sanken insgesamt aufgrund geringerer kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen um TEUR 88.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	18	-4	-22,2
Sachanlagen	26.661	25.250	1.411	5,6
Finanzanlagen	42	42	0	
	26.717	25.310	1.407	5,6
Langfristige Mittel				
Eigenmittel	23.469	22.671	798	3,5
Langfristige Mittel	4.908	5.055	-147	-2,9
	28.377	27.726	651	2,3
Überdeckung	1.660	2.416	-756	
	106,2%	109,5%		

Zum 31. Dezember 2022 sind das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 106,2 %.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

		2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
	Periodenergebnis	185	351	-166
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.598	1.584	14
-	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-158	-168	10
+	Zunahme der Rückstellungen	5	17	-12
+	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Invesitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	239	-227
+/-	Abnahme/Zuname der Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	33	-12	45
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen an Gebietskörperschaften	23	-18	41
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83	-4	-79
-	Abnahme kurzfrisige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsabgrenzung)	-2	-13	11
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	90	-79	169
+	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	34	23	11
+	Gezahlte Zinsen	75	82	-7
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.812**	**2.002**	**-190**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.005	-3.305	300
+	Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	390	625	-235
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.615**	**-2.680**	**65**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der öffentlichen Hand	382	565	-183
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Förderdarlehen	500	900	-400
-	Auszahlungen zur Tilgung von Förderdarlehen	-324	-362	38
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	1.500	-1.500
-	Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-456	-486	30
-	Gezahlte Zinsen	-75	-82	7
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**27**	**2.035**	**-2.008**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	-776	1.357	-2.133
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.966	1.609	1.357
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.190**	**2.966**	**-776**

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand	0	0	0
Forderungen aus Sonderkasse*	2.190	2.966	-776
	2.190	2.966	-776

* Diese werden unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

4. Wirtschaftsplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.981	3.983	2	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	2	2	
A. Betriebsleistung	3.981	3.985	4	0,1
Materialaufwand	1.130	1.088	-42	-3,7
Personalaufwand	685	692	7	1,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.535	1.598	63	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	337	347	10	3,0
B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen	3.687	3.725	38	1,0
C. Betriebsergebnis (A-B)	294	260	-34	-11,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	75	8	11,9
D. Finanzergebnis	-67	-75	-8	-11,9
E. Ergebnis vor Steuern	227	185	-42	-18,5
Sonstige Steuern	0	0	0	
F. Jahresüberschuss	227	185	-42	-18,5

Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 227 wurde mit TEUR 185 um TEUR 42 unterschritten. Grund sind in erster Linie erhöhte Abschreibungen in Höhe von TEUR 63.

Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	1.534	1.598	64	4,2
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	30	390	360	
Zuführung aus Eigenkapitalzuführungen der öffentlichen Hand	389	382	-7	-1,8
Zugang Darlehen	2.000	500	-1.500	-75,0
Anteil Investitionskosten Braubach (Kläranlage)	302	0	-302	-100,0
Verminderung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	554	888	334	60,3
Jahresüberschuss	223	185	-38	-17,0
	5.032	3.943	-1.089	-21,6
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen (abzüglich Anteil Investitionen Braubach)	4.127	3.005	-1.122	-27,2
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	171	158	-13	-7,6
Planmäßige Tilgung von Darlehen	734	780	46	6,3
	5.032	3.943	-1.089	-21,6

Im Jahr 2022 ergab sich eine um TEUR 1.500 verminderte Darlehensaufnahme sowie eine erhöhte Verminderung des Nettoumlaufvermögens um TEUR 334. Gegenläufig dazu wurden mehr Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 390 gegenüber dem Plan von TEUR 30 zugeführt.

Gegenläufig ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von TEUR 3.005. Diese liegen um TEUR 1.122 unter den Planrechnungen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 11 zusammengestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 9. August 2023

RSM GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Koblenz

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

Baltes
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.698,00		6.012,00
2. Baukostenzuschüsse	9.594,00		12.332,00
		14.292,00	18.344,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.145.638,85		1.162.746,85
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.208.947,15		2.518.087,15
3. Abwassersammelanlagen	16.894.949,53		17.055.597,53
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.645,12		48.583,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.370.110,91		4.464.515,18
		26.660.291,56	25.249.530,34
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		42.084,63	41.951,79
		26.716.668,19	25.309.826,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.450,00	16.970,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	641.839,08		662.596,99
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.458.476,75		3.267.541,05
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	18.892,46		42.543,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.352,90		4.635,75
		3.121.561,19	3.977.317,33
		3.150.011,19	3.994.287,33
		29.866.679,38	29.304.113,46

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.112.919,00		5.112.919,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	10.041.608,99		9.659.921,35
III. Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22		1.068.406,22
IV. Gewinnvortrag	4.050.644,46		3.699.811,01
V. Jahresgewinn	184.752,28		350.833,45
		20.458.330,95	19.891.891,03
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.011.269,48	2.778.721,27
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		93.980,30	88.962,20
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	2.092.032,39		1.916.076,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.460.185,64		3.918.793,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.665,02		559.628,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	95.891,88		5.474,31
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	140.881,85		107.436,35
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.441,87		37.129,66
		6.303.098,65	6.544.538,96
		29.866.679,38	29.304.113,46

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.983.201,51		4.104.968,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.520,44		20.572,37
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	249.378,14		288.961,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	838.847,78	1.088.225,92	818.344,52	1.107.305,64
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	514.946,97		502.620,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177.335,70		167.207,00	
- davon für Altersversorgung	(69.629,93)	692.282,67	(61.820,78)	669.827,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.598.172,26		1.583.581,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		346.423,50		331.654,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		132,84		268,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.784,16		82.364,04
9. Ergebnis nach Steuern		184.966,28		351.076,45
10. Sonstige Steuern		214,00		243,00
11. Jahresgewinn		184.752,28		350.833,45

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
	A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
	C. Erläuterungen zur Bilanz	5
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II.	Sonstige Angaben	15
	A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	15
	B. Abschlussprüferhonorare	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, grundliegende Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fanden nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen
Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2022.

Vorräte
Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 4.280,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 22.510,83 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet. Zuschüsse der öffentlichen Hand zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden unter den zweckgebundenen Rücklagen erfasst.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags.

Investitionszuschüsse sind im Rahmen der Investition in eine Gruppenkläranlage passiviert worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten sowie bezuschussten Anlagegüter mit Fertigstellung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz	Durchschnitt-licher Rest-buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.757,17	0,00	0,00	0,00	33.757,17	27.745,17	1.314,00	0,00	29.059,17	4.698,00	6.012,00	3,89	13,9
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	0,00	301.176,40	288.844,40	2.738,00	0,00	291.582,40	9.594,00	12.332,00	0,91	3,2
	334.933,57	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**334.933,57**	**316.589,57**	**4.052,00**	**0,00**	**320.641,57**	**14.292,00**	**18.344,00**	1,21	4,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,00	100,0
b) Betriebsgebäude	507.446,60	4.924,47	0,00	0,00	512.371,07	404.632,60	14.426,97	0,00	419.059,57	93.311,50	102.814,00	2,82	18,2
c) Außenanlagen	800.551,85	2.872,44	0,00	0,00	803.424,29	537.839,78	10.477,94	0,00	548.317,72	255.106,57	262.712,07	1,30	31,8
	2.105.219,23	7.796,91	0,00	0,00	2.113.016,14	942.472,38	24.904,91	0,00	967.377,29	1.145.638,85	1.162.746,85	1,18	54,2
2. Abwasserbehandlungsanlagen	13.760.997,67	0,00	0,00	0,00	13.760.997,67	11.242.910,52	309.140,00	0,00	11.552.050,52	2.208.947,15	2.518.087,15	2,25	16,1
3. Abwassersammelanlagen													
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	0,00	370.618,31	307.916,31	6.947,00	0,00	314.863,31	55.755,00	62.702,00	1,87	15,0
b) Pumpwerke und Pumpanlagen	8.920.911,15	0,00	0,00	0,00	8.920.911,15	6.998.464,15	150.132,00	0,00	7.148.596,15	1.772.315,00	1.922.447,00	1,68	19,9
c) Verbindungssammler	5.945.996,40	0,00	0,00	0,00	5.945.996,40	5.416.574,40	126.567,00	0,00	5.543.141,40	402.855,00	529.422,00	2,13	6,8
d) Hauptsammler	4.917.840,52	0,00	0,00	0,00	4.917.840,52	3.601.706,52	113.751,00	0,00	3.715.457,52	1.202.383,00	1.316.134,00	2,31	24,4
e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	0,00	4.195.237,31	3.974.724,31	67.664,00	0,00	4.042.388,31	152.849,00	220.513,00	1,61	3,6
f) andere Leitungen	32.971.767,18	0,00	0,00	1.015.509,28	33.987.276,46	22.083.873,15	680.009,28	0,00	22.763.882,43	11.223.394,03	10.887.894,03	2,00	33,0
g) Hausanschlüsse	6.628.259,43	63.863,90	7.844,22	7.039,09	6.691.318,20	4.511.773,93	101.989,99	7.844,22	4.605.919,70	2.085.398,50	2.116.485,50	1,52	31,2
	63.950.630,30	63.863,90	7.844,22	1.022.548,37	65.029.198,35	46.895.032,77	1.247.060,27	7.844,22	48.134.248,82	16.894.949,53	17.055.597,53	1,92	26,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.931,90	5.077,08	453,00	0,00	287.555,98	234.348,27	13.015,08	452,49	246.910,86	40.645,12	48.583,63	4,53	14,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.464.515,18	2.928.144,10	0,00	-1.022.548,37	6.370.110,91	0,00	0,00	0,00	0,00	6.370.110,91	4.464.515,18	0,00	100,0
	84.564.294,28	**3.004.881,99**	**8.297,22**	**0,00**	**87.560.879,05**	**59.314.763,94**	**1.594.120,26**	**8.296,71**	**60.900.587,49**	**26.660.291,56**	**25.249.530,34**	1,82	30,4
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	**41.951,79**	**132,84**	**0,00**	**0,00**	**42.084,63**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**42.084,63**	**41.951,79**	0,00	100,0
	84.941.179,64	**3.005.014,83**	**8.297,22**	**0,00**	**87.937.897,25**	**59.631.353,51**	**1.598.172,26**	**8.296,71**	**61.221.229,06**	**26.716.668,19**	**25.309.826,13**	1,82	30,4

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	641.839,08	641.839,08	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.458.476,75	2.458.476,75	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	18.892,46	18.892,46	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.352,90	2.352,90	0,00
	3.121.561,19	3.121.561,19	0,00

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten überwiegend den in der Einheitskasse geführten Kassenbestand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.
Die Forderungen an Gebietskörperschaften beinhalten sonstige Forderungen in Höhe von EUR 2.970,56 (Vorjahr EUR 11.576,03).

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	9.659.921,35	381.687,64	0,00	10.041.608,99
Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	3.699.811,01	350.833,45	0,00	4.050.644,46
Jahresgewinn	350.833,45	184.752,28	350.833,45	184.752,28
	19.891.891,03	917.273,37	350.833,45	20.458.330,95

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	2.778.721,27
Zuführung	390.245,07
Auflösung	157.696,86
Stand 31.12.2022	3.011.269,48

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub	19.640,00	19.640,00	19.490,00	19.490,00
Überstunden	12.950,00	12.950,00	14.840,00	14.840,00
Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00	9.850,00	9.850,00
Interne Abschlusskosten	5.700,00	5.700,00	5.800,00	5.800,00
Ausstehende Rechnungen	6.000,00	4.000,00	6.000,00	8.000,00
Baukosten	35.472,20	0,00	528,10	36.000,30
	88.962,20	51.490,00	56.508,10	93.980,30

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	2.092.032,39 (1.916.076,88)	200.758,56 (324.044,48)	1.891.273,83 (1.592.032,40)	1.426.550,27 (1.048.360,19)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.460.185,64 (3.918.793,45)	443.286,81 (458.607,81)	3.016.898,83 (3.460.185,64)	1.979.298,61 (2.170.408,22)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.665,02 (559.628,31)	496.665,02 (559.628,31)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	95.891,88 (5.474,31)	95.891,88 (5.474,31)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	140.881,85 (107.436,35)	140.881,85 (107.436,35)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	17.441,87 (37.129,66)	17.441,87 (37.129,66)	0,00	0,00
Summe	6.303.098,65 (6.544.538,96)	1.394.925,99 (1.492.320,92)	4.908.172,66 (5.052.218,04)	3.405.848,88 (3.218.768,41)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 14.413,95 (Vorjahr EUR 4.161,05) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 81.477,93 (Vorjahr EUR 1.313,26) sonstige Verbindlichkeiten.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.985,09 (Vorjahr EUR 4.271,68).

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs-gebühr Schmutz-wasser	Wiederkehr-ender Bei-trag Nieder-schlags-wasser-beseitigung	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.131.093,55	1.094.266,62	3.225.360,17	3.245.746,68
Einleiter mit Sonderregelungen	21.201,73	0,00	21.201,73	19.751,74
	2.152.295,28	1.094.266,62	3.246.561,90	3.265.498,42
Verbrauchsabgrenzung			-40.540,51	64.426,01
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			157.696,86	168.314,61
Erlöse aus der Straßenober-flächenentwässerung Stadt Lahnstein			353.300,00	325.000,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			-1.679,54	8.328,71
Schmutzwassergewichtung			45.444,30	61.515,95
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			135.921,90	150.967,51
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			11.790,72	14.315,31
Fäkalschlammbeseitigung			10.635,15	1.811,37
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			57.545,17	35.030,38
Sonstige Umsatzerlöse			6.525,56	9.760,14
			3.983.201,51	4.104.968,41

Mengenstatistik

Gewichtete Abwassermenge in cbm	2022	2021
- Tarifeinleiter	906.833	916.797
- Sondereinleiter	9.970	9.250
	916.803	926.047
Veranlagte Fläche in qm	2.026.353	2.019.759

Für 2022 und 2021 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge		
- Schmutzwasser je m³	3,80	3,80
- Niederschlagswasser je m²	10,90	10,90
2. Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühr je m³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m³	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m³	9,95	9,60

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	120,85
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	133,85
Entgeltsaufkommen Einwohner	132,36
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.387,16
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	1.484,44	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	6.200,00
empfangene Schadensersatzleistungen	0,00	8.328,71
Sonstiges	36,00	3.485,21
	1.520,44	21.401,08

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	0,51	4,51
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	860,62	344,38
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	430,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	1.679,54	0,00
Erstellg. Abrg. Invest.aufw.	513,00	1.115,26
Endabrechnung NK Verwaltungsgebäude	1.220,65	985,09
Periodenfremder Materialaufwand	22.339,09	3.662,32
Sonstiges	1.357,17	640,00
	28.400,58	6.751,56

Personalaufwand

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	514.846,97	502.620,54
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177.335,70	167.207,00
davon für Altersversorgung: EUR 69.629,93 (Vorjahr EUR 61.820,78)		
	692.282,67	669.827,54

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte	13,00	13,00
	15,00	15,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte (bis 10.01.2022) Herr Lennart Siefert (ab 10.01.2022).
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter) Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin)
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss: Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	**1. Stellvertreter/in**	**2. Stellvertreter/in**
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta	Deus, Ralf
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter) (bis 27.07.2022) Birtel, Andreas (Geschäftsführer) (ab 28.07.2022)	Ferdinand, Christoph	Seil, Herbert
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef	Schwamb, Hans-Georg
	SPD		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert	Sanner, Kurt
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael (bis 27.07.2022) Purr, Norbert (ab 28.07.2022)	Lambrich, Klaus
7.	Bornschier, Sieglinde	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert (bis 27.07.2022) Brügger, Karl-Heinz (ab 28.07.2022)
	ULL		
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister)	Birkelbach, Thomas	Hierse, Ute
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin)	Schaub, Olaf	Förger, Regine
10.	Kauth, Dirk	Dennert, Andrea	Schaub, Olaf
	B 90 / Die Grünen		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Niel, David	Schmeling, Björn
	FBL		
12.	Hohl, Helmut (kfm. Angestellter)	Körber, Josef	Becker, Heribert

	FDP		
13.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer)	Lonzynski, Gerd	Förster, Gerd
	Beschäftigtenvertreter		
14.	Hoß, Winfried	Dakhil, Viktoria	
15.	Back, Thomas	Groß Alexander (bis 27.07.2022) Zimmer, Marc (ab 28.07.2022)	
16.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinz	
17.	Storm, Markus (bis 27.07.2022) Groß, Alexander (ab 28.07.2022)	Radermacher, Jörg	
18.	Kupka, Damian	Raab, Johannes	

Bezüge

Im Jahr 2022 wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.092,00 (Vorjahr EUR 887,14) an die Werkausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	7.150,00

Lahnstein, 26.07.2022

(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2022

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999

I. Wirtschaftsbericht

II. Prognosebericht

III. Chancen- und Risikobericht

IV. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage
Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben
Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	2019	2020	2021	2022
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Gesamt	**57**	**57**	**57**	**57**

Pumpwerke
Es werden **13** Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken
Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)
Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen
Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen für Schmutz- und Mischwasser mit ca. 94.500 m Länge. Zusätzlich sind Sammelleitungen für Regenwasser mit einer Länge von rd. 13.500 m Länge zu unterhalten.

Personaleinsatz
Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (5,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind die Stellen von 1,0 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorgern in der Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen waren in 2022 alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Anfang des Jahres 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpfte das Wirtschaftswachstum des Jahres. Die bisher bestandenen Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen führten zu starken Unsicherheiten bei der gesamten Energieversorgung, was wiederum deutlich gestiegene Energiepreise zur Folge hatte und neben den Privathaushalten auch die gesamte Wirtschaft belastete. Eine sehr stark gestiegene Inflation war dementsprechend im Jahr zu verzeichnen, die weiterhin anhält.

Dieses wirtschaftliche Umfeld führte auch dazu, dass erstmals seit langer Zeit die Leitzinsen in mehreren Schritten wieder angehoben wurden, was sich auch unmittelbar auf dem Kapitalmarkt bemerkbar machte. Nachdem Corona in 2022 nun im wirtschaftlichen Geschehen überwunden war, zeichneten sich somit neue Schwierigkeiten ab. Insbesondere die Energiepreissteigerungen führten zur Verunsicherung. Dem begegnete man insbesondere mit dem drastischen Einsparen von Energie. Gleichzeitig wurde die Gewinnung von erneuerbaren Energien vorangetrieben.

Da in 2022 eine Aufnahme von Kapitalmarktmitteln nicht erfolgte und die bestehenden Stromlieferverträge erst Ende 2023 auslaufen, war der Betriebszweig bisher von dieser Situation im Wirtschaftsjahr noch unbeeinflusst. Entsprechende Einflüsse sind in den Folgejahren jedoch einzuplanen.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 185 T€ aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 287 T€, ein neutrales Ergebnis von -27 T€ und ein Finanzergebnis von -75 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 185 T€.

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Gewinn in Höhe von 226.600,00 € eingeplant.

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis T€
Erträge	3.981	3.985
Aufwendungen	3.754	3.800
Ergebnis	**227**	**185**

Der geplante Jahresüberschuss von 227 T€ wurde mit 185 T€ um 42 T€ unterschritten. Grund sind in erster Linie höhere Aufwendungen, insbesondere für Abschreibungen (63 T€). Dem stehen um 42 T€ verringerte Materialaufwendungen gegenüber der Planrechnung entgegen.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung gab es ansonsten beim Personalaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nur geringfügige Verschiebungen.

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls mit insgesamt 3.985 T€ auf Niveau der Planrechnungen (3.981 T€).

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2016	538.793,92 €
2017	512.933,97 €
2018	481.995,02 €
2019	671.174,08 €
2020	447.959,83 €
2021	350.833,45 €
2022	184.752,28 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2022	25.310 T€
+ Zugang	3.005 T€
- Abschreibungen	1.598 T€
Saldo 31.12.2022	26.717 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 642 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ gesunken.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger haben sich um 809 T€ reduziert und werden in Höhe von 2.459 T€ ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 563 T€.

Saldo 01.01.2022	29.304 T€
Veränderung Anlagevermögen	+ 1.407 T€
Veränderung Umlaufvermögen	- 844 T€
Saldo 31.12.2022	29.867 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2022 ein Guthaben in Höhe von 2.190.245,60 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse für die Stadt in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 776 T€ verringert. Die rückläufige Entwicklung ist im Wesentlichen verringerten Mittelzuflüssen aus dem Abruf von Fördermitteln sowie aus der Aufnahme von Finanzkrediten geschuldet (500 T€ nach 2.400 T€ im Vorjahr).Gegenläufig gingen die Investitionen, in das Sachanlagevermögen mit 3.005 T€ nach 3.305 T€ im Vorjahr nicht so deutlich zurück.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2022 waren Investitionen in Höhe von 4.127 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 3.005 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden abgeschlossenen Investitionen:

Schließanlage Kläranlage	7.796,91 €
Erneuerung Hausanschlüsse	63.863,90 €
BGA	5.077,08 €
	76.737,89 €

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

In den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2022 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Ertüchtig. Bio. Reinigungsstufe	83.812,16 €
Tief- und Ingenieurbauarbeiten	618.797,90 €
Phosphatfällstation	115.033,74 €
Maschinen- u. Anlagenbau	618.319,68 €
Photovoltaikanlage	7.754,04 €
Erneuerung RÜ 2	465.018,40 €
EMSR-Technik	600.402,16 €
Gebläsestation	65.598,50 €
Kanalerneuerung Verbindung Schillerschule	174.294,24 €
Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	75.271,70 €
Kanalerneuerung Auf’m Charweg (Inliner)	9.488,90 €
Kanalerneuerung Auf’m Berg (Inliner)	30.997,31 €
Kanalerneuerung Oberer Charweg (Inliner)	9.628,52 €
Kanalerneuerung Vencer Straße (Inliner)	9.353,09 €
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße (Inliner)	13.550,86 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	5.127,78 €
Kanalerneuerung Becherhöllstraße	25.695,12 €
	2.928.144,10 €

5. Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

Die Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse erhöhte sich zum 31.12.2022 leicht auf 68,5 % (Vorjahr: 67,9 %).

Insgesamt haben der Jahresüberschuss 2022 (185 T€) und die Zuschüsse der öffentlichen Hand in die zweckgebundenen Rücklagen (381 T€) eine Erhöhung des Eigenkapitals auf 20.458 T€ zur Folge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich im Wesentlichen durch die Investitionsanteile der Verbandsgemeindewerke Loreley für den Kläranlagenumbau sowie durch Investitionskostenanteile für die Erneuerung von Kanalleitungen auf 3.011T€.

Der Schuldenstand (Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) hat sich durch die anteilige Auszahlung

eines Förderdarlehens in Höhe von 500 T€ abzüglich der regulären Tilgungsleistungen auf 5.552T€ vermindert.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Es kam also nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 916.803 m³ (Vorjahr: 926.047 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. Die Schmutzwassermenge hat sich somit erneut vermindert.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplandaten wurden in 2022 nicht ganz erreicht. Höhere Abschreibungen waren hierfür im Wesentlichen verantwortlich. Um auch in der Zukunft weiterhin positive Ergebnisse zu erwirtschaften, die für die Finanzierung weiterer Investitionen notwendig sind, sind verschiedene Entwicklungen zu berücksichtigen.

So werden langfristig gesehen die Abschreibungen aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Kläranlage steigen. Ebenso haben sich die Kosten der Klärschlammentsorgung erhöht und aufgrund der Tarifabschlüsse in 2023 ist zukünftig mit deutlich höheren Personalwendungen zu rechnen.

Bedenkt man außerdem, dass aufgrund der hohen Inflation in nahezu allen Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen sind, so zeichnet sich bereits ab, dass erstmals seit über 10 Jahren in naher Zukunft auch über Entgeltanpassungen nachzudenken sein wird.

Insgesamt ist für das kommende Geschäftsjahr aktuell von einem dem Geschäftsjahr 2022 vergleichbaren Ergebnis auszugehen.

III. Chancen- und Risikobericht

Wie vorstehend erwähnt, wird mit steigenden Aufwendungen zu rechnen sein. Insbesondere Energie wird eine Verteuerung erfahren, weswegen die geplanten Investition in eine Photovoltaikanlage ein Schritt in die richtige Richtung ist und die Chance bietet, etwas unabhängiger von dieser Entwicklung zu werden.

Aufgrund der Klimaveränderungen und der damit einhergehenden Verminderung der Wasservorkommen, wird es langfristig zudem notwendig sich damit zu befassen, wie Niederschlagswasser verstärkt für eine Grundwasserneubildung genutzt werden kann. Für die Abwasserbeseitigung bedeutet dies, dass Versickerungsmöglichkeiten zu nutzen sind.

Dies bietet nicht nur die Chance, Grundwasservorräte zu stabilisieren, sondern für diese Abwassermengen wird auch eine Abwasserbehandlung entbehrlich.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen bedarf es daher gerade bei der Planung von neuen Baugebieten, aber auch im Rahmen der Überplanung der Abwasserableitungssysteme einer besonderen Beachtung dieser Grundsätze.

IV. Sonstige Angaben

Die für 2022 vorgesehenen Baumaßnahmen wurden umgesetzt. Insbesondere konnte der Umbau der Kläranlage fortgeführt werden. Es wurde allerdings mit dem Ausbau der Straße Hohenrhein und der Erneuerung der dortigen Kanalisation noch nicht begonnen.

Lahnstein, 26.07.2023

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 5.112.919,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

Stadtrat

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 16).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden fünf die Belange des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Zwischenbericht zum 30. September 2022
- Wirtschaftsplan 2023

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages, Neuwahl der Gesellschaftervertreter sowie Erneuerung der Kanalisation
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2023

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern - Satzungen- :

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebs der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016, die am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2019 bis 2023 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Einmalige Beträge					
- Schmutzwasser je m^3	3,80	3,80	3,80	3,80	2,64
- Niederschlagswasser je m^2	10,90	10,90	10,90	10,90	7,72
2. Laufende Entgelte					
- Schmutzwassergebühr je m^3	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m^2	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m^3	42,24	42,24	42,24	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m^3	9,95	9,95	9,60	9,60	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Wichtige Verträge:

a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.

b) Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/ 15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlamms im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.

c) Vertrag mit der Gesellschaft für Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH), Winnweiler, vom 24. Februar/2. März 2020 über den Abtransport und die Verwertung der in der Abwasserbehandlungsanlage Lahnstein-Braubach anfallenden Klärschlämmen.

d) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

e) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

f) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 sowie 2. März 2023 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

g) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über |nvestitionskostenbeteiligungen

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335
- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68

h) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte Ul-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

i) Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

- K 62: 18. September 1996
- K 67: 19. April 1999
- K 68: 6. April 1981

Steuerliche Verhältnisse:	Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR). Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebs nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen 26.716.668,19 EUR
Vorjahr 25.309.826,13 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände 14.292,00 EUR
Vorjahr 18.344,00 EUR

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 4.698,00 EUR
Vorjahr 6.012,00 EUR

Es handelt sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. Baukostenzuschüsse 9.594,00 EUR
Vorjahr 12.332,00 EUR

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

II. Sachanlagen 26.660.291,56 EUR
Vorjahr 25.249.530,34 EUR

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten 1.145.638,85 EUR
Vorjahr 1.162.746,85 EUR

Es handelt sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen 2.208.947,15 EUR
Vorjahr 2.518.087,15 EUR

Es handelt sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebs.

3. Abwassersammelanlagen 16.894.949,53 EUR
Vorjahr 17.055.597,53 EUR

Es handelt sich um Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 40.645,12 EUR
Vorjahr 48.583,63 EUR

Es handelt sich um Betriebsausstattung, Werkstattausrüstung, Büroausstattung sowie Laborausstattung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

6.370.110,91 EUR
Vorjahr 4.464.515,18 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2022 EUR
Kläranlage, Erneuerung Prozessleittechnik	1.188,22	0,00	0,00	1.188,22
Kläranlage, EMSR-Technik	453.914,37	600.402,16	0,00	1.054.316,53
Kläranlage, Potentialanalyse	22.674,26	0,00	0,00	22.674,26
Kläranlage, Ertüchtigung Biologie	624.099,83	83.812,16	0,00	707.911,99
Kläranlage, Photovoltaikanlage	0,00	7.754,04	0,00	7.754,04
Tief- und Ingenieurarbeiten	1.839.596,68	618.797,90	0,00	2.458.394,58
Phosphatfällstation	18.985,27	115.033,74	0,00	134.019,01
Maschinen- und Anlagenb.	821.139,50	618.319,68	0,00	1.439.459,18
Erneuerung Gebläsestation	294.892,30	65.598,50	0,00	360.490,80
Kanalerneuerung Auf dem Berg	63.322,47	30.997,31	-94.319,78	0,00
Kanalerneuerung Schillerschule	11.112,24	174.294,24	-185.406,48	0,00
Kanalerneuerung Fiedrich-Ebert-Straße	5.957,86	75.271,70	-81.229,56	0,00
Kanalerneuerung Oberer Charweg	25.224,15	9.628,52	-34.852,67	0,00
Kanalerneuerung Vencer Straße	29.224,06	9.353,09	-38.577,15	0,00
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße	46.698,48	13.550,86	-60.249,34	0,00
Kanalerneuerung Hohenrhein	151.414,81	5.127,78	0,00	156.542,59
Kanalerneuerung Becherhöllstraße	0,00	25.695,12	0,00	25.695,12
Prüfung Auf'm Charweg	390,32	9.488,90	-9.879,22	0,00
Erneuerung diverse Regenüberlaufbauwerke	54.680,36	465.018,40	-518.034,17	1.664,59
	4.464.515,18	2.928.144,10	-1.022.548,37	6.370.110,91

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

	42.084,63 EUR
Vorjahr	41.951,79 EUR

Es handelt sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen (41.084,63 EUR) sowie um den geleisteten Anteil am Stammkapital (1.000,00 EUR) der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (23.468,29 EUR) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2022 (17.616,34 EUR) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

Da der Klärschlamm von der Gesellschaft seit einigen Jahren thermisch verwertet wird und keine landschaftliche Verwertung mehr stattfindet, wurde die Mitgliedschaft mit Schreiben vom 1. September 2021 gekündigt. Gem. Bestätigungsschreiben der Kündigung vom 7. September 2021 endet der Vertrag zum 31. März 2023. Laut Treuhandvereinbarung vom 24. April 1994 verbleiben die eingebrachten Leistungen beim Fonds und werden erst nach Ende des Fondszweckes zurückerstattet. Mit einer kurzfristigen Rückerstattungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu rechnen.

B. Umlaufvermögen

	3.150.011,19 EUR
Vorjahr	3.994.287,33 EUR

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	28.450,00 EUR
Vorjahr	16.970,00 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Flockungsmittel	3.670,00	2.880,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	11.320,00	1.670,00
Heizöl	5.790,00	5.570,00
Sonstige Vorräte	7.670,00	6.850,00
	28.450,00	16.970,00

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2022 hat stattgefunden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.121.561,19 EUR

Vorjahr 3.977.317,33 EUR

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 641.839,08 EUR

Vorjahr 662.596,99 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Forderungsbestand		
- Forderungen aus laufenden Entgelten	667.012,42	689.594,30
- Forderungen aus Fäkalschlamm	1.367,59	847,96
- Abwasseruntersuchungen	249,90	0,00
	668.629,91	690.442,26
Einzelwertberichtigungen	- 22.510,83	- 23.995,27
Pauschalwertberichtigung	- 4.280,00	- 3.850,00
	641.839,08	662.596,99

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

2.458.476,75 EUR
Vorjahr 3.267.541,05 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Stadt Lahnstein		
Sonderkasse	2.190.245,60	2.965.682,97
Investitionszuschüsse		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	0,00	54.495,90
Nachforderung lfd. Kostenanteil		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	30.600,00	23.100,00
Sonstiges	111,06	9.587,17
	2.220.956,66	3.052.866,04
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	101.946,42	92.373,58
- Anteil Sachkosten	490,86	350,33
	102.437,28	92.723,91
Betriebszweig Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	66.649,01	60.355,91
- Anteil Sachkosten	1.213,42	844,92
	67.862,43	61.200,83
Betriebszweig Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	66.649,01	60.355,91
- Anteil Sachkosten	571,37	394,36
	67.220,38	60.750,27
	237.520,09	214.675,01
	2.458.476,75	3.267.541,05

3. Forderungen an Gebietskörperschaften 18.892,46 EUR
Vorjahr 42.543,54 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)		
Investitionskostenzuschuss 2021/2022	1.383,49	11.528,03
Abrechnung BAB 2022	15.921,90	30.967,51
Sonstiges	1.587,07	48,00
	18.892,46	42.543,54

4. Sonstige Vermögensgegenstände 2.352,90 EUR
Vorjahr 4.635,75 EUR

Es handelt sich hauptsächlich um Guthaben aus der Stromabrechnung.

PASSIVA

A. Eigenkapital 20.458.330,95 EUR
Vorjahr 19.891.891,03 EUR

I. Stammkapital 5.112.919,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen 10.041.608,99 EUR
Vorjahr 9.659.921,35 EUR

Der Ausweis erhöhte sich aufgrund von Zuschüssen der öffentlichen Hand für den Umbau der Kläranlage um TEUR 382.

III. Allgemeine Rücklagen 1.068.406,22 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag 4.050.644,46 EUR
Vorjahr 3.699.811,01 EUR

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	3.699.811,01
Jahresüberschuss 2021	350.833,45
Stand 31. Dezember 2022	4.050.644,46

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 22. September 2022 wurde der Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn 184.752,28 EUR
Vorjahr 350.833,45 EUR

B. Empfangene Ertragszuschüsse 3.011.269,48 EUR
Vorjahr 2.778.721,27 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 8 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagenspiegel (vgl. Anlage 3/Seite 6) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 1,8 % aus.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	93.980,30 EUR
Vorjahr	88.962,20 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Baukosten	35.472,20	0,00	528,10	36.000,30
Urlaub	19.640,00	19.640,00	19.490,00	19.490,00
Überstunden	12.950,00	12.950,00	14.840,00	14.840,00
Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00	9.850,00	9.850,00
Ausstehende Rechnungen	6.000,00	4.000,00	6.000,00	8.000,00
Interne Abschlusskosten	5.700,00	5.700,00	5.800,00	5.800,00
	88.962,20	51.490,00	56.508,10	93.980,30

D. Verbindlichkeiten 6.303.098,65 EUR
Vorjahr 6.544.538,96 EUR

1. Förderdarlehen 2.092.032,39 EUR
Vorjahr 1.916.076,88 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.460.185,64 EUR
Vorjahr 3.918.793,45 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Langfristige Darlehen	3.460.185,64	3.916.573,45
Kapitaldienst	0,00	2.220,00
	3.460.185,64	3.918.793,45

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 10 dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 496.665,02 EUR
Vorjahr 559.628,31 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2022 übereinstimmt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

		95.891,88 EUR
	Vorjahr	5.474,31 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Stadt Lahnstein		
Personalkosten	78.798,25	0,00
Sitzungsgeld	2.092,00	887,14
Sonstige	587,68	426,12
	81.477,93	1.313,26
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
Baubetriebshof - Mäharbeiten	7.782,25	109,65
Bäderbetriebe - Erstattungen Bäder	6.631,70	4.051,40
	14.413,95	4.161,05
	95.891,88	5.474,31

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 140.881,85 EUR

Vorjahr 107.436,35 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz		
- Abwasserabgabe	136.896,76	103.164,67
Stadt Koblenz		
- Niederschlagswassereinleitung	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	1.302,60	1.544,40
	3.971,63	4.213,43
Verbandsgemeinde Winnweiler		
-Betriebsführungsumlage	2,18	3,77
Verbandsgemeinde Bad Ems	0,00	54,48
Hauptzollamt Koblenz	11,28	0,00
	140.881,85	107.436,35

6. Sonstige Verbindlichkeiten 17.441,87 EUR

Vorjahr 37.129,66 EUR

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erstattung von Gebühren und Beiträgen	17.441,87	37.129,66

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühren	2.152.295,28	2.174.949,06
- Schmutzwassergewichtung	45.444,30	61.515,95
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.094.266,62	1.090.549,36
Eröse aus Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadtstraßen	353.300,00	325.000,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	157.696,86	168.314,61
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley	135.921,90	150.967,51
Abwassergebühr für geschlossene Grube	11.790,72	14.315,31
Fäkalschlammbeseitigung	10.635,15	1.811,37
Verbrauchsabgrenzung	-40.540,51	64.426,01
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen	57.545,17	35.030,38
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-1.679,54	8.328,71
Pachterträge	1.300,00	1.300,00
Abwasseruntersuchungen	1.547,00	1.547,00
Sonstiges	3.678,56	6.913,14
	3.983.201,51	4.104.968,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigungen	1.484,44	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	7.500,00
Erträge aus Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,00	6.200,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.387,16
Sonstige Erträge	36,00	3.485,21
	1.520,44	20.572,37

	2022 EUR	2021 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strombezug	175.208,68	215.392,77
Betriebsstoffe	71.916,10	72.315,46
Wasserbezug	2.253,36	1.252,89
Summe a)	249.378,14	288.961,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	520.819,81	532.743,26
Abwasserabgabe	136.896,76	103.164,67
Kanalkataster	149.281,75	138.144,93
Transportkosten Fäkalschlamm	11.486,49	11.512,24
Sonstige bezogene Leistungen	20.362,97	32.779,42
Summe b)	838.847,78	818.344,52
Summe a) und b)	1.088.225,92	1.107.305,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	514.946,97	502.620,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177.335,70	167.207,00
Summe a) und b)	692.282,67	669.827,54
davon für Altersversorgung	69.629,93	61.820,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.598.172,26	1.583.581,54

	2022 EUR	2021 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskostenbeitrag	141.000,00	141.000,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
- Beratungskosten Ingenieurleistungen	1.884,96	8.139,60
- Bürobedarf	2.272,84	2.043,16
- Prüfungskosten	9.850,00	9.200,00
- Datenverarbeitung	9.040,98	8.989,28
- Gebühren, Mitgliedsbeiträge	1.645,28	1.250,00
- Miete und Nebenkosten Bürogebäude	5.800,00	4.800,00
- Kopiererkosten	341,04	262,29
- sonstige Verwaltungskosten	3.034,12	1.819,52
	33.869,22	36.503,85
Sonstiger Aufwand des Betriebs		
- Fakturierung und Inkasso der Gebühren	78.632,92	77.645,43
- Antelige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	34.377,59	32.694,92
- Versicherungen	12.256,99	11.495,65
- Aufwandsentschädigunen und Fahrtkostenerstattungen	334,70	44,10
- Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	3.971,63	4.213,43
- Telefonkosten, Internetkosten	5.279,64	5.141,78
- Dienst- und Schutzkleidung	2.608,46	2.521,16
- Fortbildungskosten	3.222,30	2.055,68
- sonstige Betriebskosten	4.149,01	11.586,53
	144.833,24	147.398,68
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	26.721,04	6.751,56
	346.423,50	331.654,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen Klärschlammfonds	132,84	268,52

	2022 EUR	2021 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	74.784,16	82.364,04
9. Ergebnis nach Steuern	184.966,28	351.076,45
10. Sonstige Steuern		
Ktz-Steuer	214,00	243,00
11. Jahresgewinn	184.752,28	350.833,45

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 122,14/Einwohner und liegt somit EUR 52,14/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 Gem0, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver-anlagung	ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung	
			laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz
1. Entgeltsätze						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m³	2,35	2,14	0,21	2,36	-0,01
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m²	0,54	0,49	0,05	0,55	-0,01
Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m²	0,65	0,63	0,02	0,63	0,02
2. Entgeltshöhe						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	2.197,7	2.006,4	191,3	2.213,9	-16,2
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.094,3	986,3	108,0	1.119,5	-25,2
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	353,3	345,5	7,8	345,5	7,8
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	40,8	-40,8	40,8	-40,8
- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	14,1	-14,1	14,1	-14,1
		3.645,3	3.393,1	252,2	3.733,8	-88,5
Zulässige Eigenkapitalverzinsung[1)]	TEUR					340,7
Zwischensumme	TEUR					252,2
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					-40,7
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					26,7
Jahresgewinn	TEUR					**184,8**

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6 % vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust-rechnung 2022	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2022	Kosten/ Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.088,2	0,0	1.088,2
Personalaufwand	692,3	0,0	692,3
Abschreibungen	1.598,2	0,0	1.598,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	346,4	-26,7	319,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,8	0,0	74,8
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	194,5	194,5
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2
Summe Aufwendungen/Kosten	3.800,1	167,8	3.967,9
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	54,9	54,9
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	353,3	-7,8	345,5
- Auflösung Ertragszuschüsse	64,8	0,0	64,8
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	88,8	88,8
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	68,1	0,0	68,1
Sonstige Erträge	-33,9	40,7	6,8
Entgeltsbedarf	3.347,8	-8,8	3.339,0
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.141,2	-30,0	1.111,2
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.206,6	21,2	2.227,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	340,7	340,7
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	101,0	101,0
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.206,6	260,9	2.467,5

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust-rechnung 2022	aperiodische und außer-gewöhnliche Erträge 2022	Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.574,9	0,0	1.574,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	758,9	0,0	758,9
Auflösung Ertragszuschüsse	57,6	0,0	57,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	48,7	48,7
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.391,4	48,7	2.440,1
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	634,6	-53,8	580,8
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	255,4	-25,2	230,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	135,9	0,0	135,9
Auflösung Ertragszuschüsse	29,0	0,0	29,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	52,4	52,4
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	80,0	-8,0	72,0
Auflösung Ertragszuschüsse	6,3	0,0	6,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	4,6	4,6
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.141,2	-30,0	1.111,2
Summe Entgeltsaufkommen	3.532,6	18,7	3.551,3

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2022	18.470
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	35
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	18.435

	2022	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.227,8	120,85
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.467,5	133,85
Entgeltsaufkommen	2.440,1	132,36
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,52%	

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Restbuchwert Stand 31.12.2022	Restbuchwert Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	4.321.382,92	32.248,30	0,00	4.353.631,22	3.576.847,79	61.688,86	0,00	3.638.536,65	715.094,57	744.535,13
Gewerbe/Industrie	819.034,56	0,00	0,00	819.034,56	622.635,18	19.362,00	0,00	641.997,18	177.037,38	196.399,38
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	1.118.613,90	11.853,00	0,00	1.130.466,90	21.493,78	33.346,78
	6.292.378,16	**32.248,30**	**0,00**	**6.324.626,46**	**5.318.096,87**	**92.903,86**	**0,00**	**5.411.000,73**	**913.625,73**	**974.281,29**
2. Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger										
Kreisstraßen	166.546,57	7.346,00	0,00	173.892,57	79.238,02	5.217,00	0,00	84.455,02	89.437,55	87.308,55
Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtstraßen	3.183.717,36	34.038,59	0,00	3.217.755,95	2.001.912,73	59.576,00	0,00	2.061.488,73	1.156.267,22	1.181.804,63
	3.350.263,93	**41.384,59**	**0,00**	**3.391.648,52**	**2.081.150,75**	**64.793,00**	**0,00**	**2.145.943,75**	**1.245.704,77**	**1.269.113,18**
3. Kläranlage	**535.326,80**	**316.612,18**	**0,00**	**851.938,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**851.938,98**	**535.326,80**
	10.177.968,89	**390.245,07**	**0,00**	**10.568.213,96**	**7.399.247,62**	**157.696,86**	**0,00**	**7.556.944,48**	**3.011.269,48**	**2.778.721,27**

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022

	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2021	Zugänge	Tilgung	Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			Auszahlungs- kurs	Tilgung	Laufzeit bis zum
						< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Darlehensgeber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
1. Land Rheinland-Pfalz											
II/MO 54	1.891.779,96	18.917,77	0,00	18.917,77	0,00	0,00	0,00	0,00	100	3	30.06.2022
II/MO 15	1.022.583,76	102.258,23	0,00	30.677,53	71.580,70	30.677,52	40.903,18	0,00	100	3	30.06.2025
II/MO 06	766.937,82	145.718,07	0,00	23.008,14	122.709,93	23.008,14	92.032,56	7.669,23	100	3	30.06.2028
II/MO 05	764.892,65	237.116,72	0,00	22.946,78	214.169,94	22.946,78	91.787,12	99.436,04	100	3	30.06.2032
1031-92 914 107500-2-1	66.000,00	46.200,00	0,00	1.980,00	44.220,00	1.980,00	7.920,00	34.320,00	100	3	15.06.2045
Kenn. Nr. 3-3171	62.500,00	49.375,00	0,00	1.875,00	47.500,00	1.875,00	7.500,00	38.125,00	100	3	15.12.2048
SGD Nord 3700075837	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	108.000,00	792.000,00	100	3	15.12.2051
SGD Nord 3700091207	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	45.000,00	455.000,00	100	3	16.12.2030
	5.974.694,19	**1.499.585,79**	**500.000,00**	**99.405,22**	**1.900.180,57**	**80.487,44**	**393.142,86**	**1.426.550,27**			
2. Investitions- und Strukturbank, Rheinland-Pfalz											
Teil 101	1.789.521,16	54.074,42	0,00	54.074,42	0,00	0,00	0,00	0,00	100	3	31.12.2022
Teil 102	675.927,87	20.459,77	0,00	20.459,77	0,00	0,00	0,00	0,00	100	3	01.01.2022
Nr. 10134-04331-8309	728.299,50	59.453,10	0,00	44.589,76	14.863,34	14.863,34	0,00	0,00	100	3	15.06.2023
	3.193.748,53	**133.987,29**	**0,00**	**119.123,95**	**14.863,34**	**14.863,34**	**0,00**	**0,00**			
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg											
48-132142-190	2.469.539,79	149.568,06	0,00	74.837,80	74.730,26	74.730,26	0,00	0,00	100	3	15.12.2023
48-132142-265	1.022.583,76	132.935,74	0,00	30.677,52	102.258,22	30.677,52	71.580,70	0,00	100	3	30.06.2026
	3.492.123,55	**282.503,80**	**0,00**	**105.515,32**	**176.988,48**	**105.407,78**	**71.580,70**	**0,00**			
Gesamtbetrag	**12.660.566,27**	**1.916.076,88**	**500.000,00**	**324.044,49**	**2.092.032,39**	**200.758,56**	**464.723,56**	**1.426.550,27**			

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Anlage 10

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2022

	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2021	Tilgung	Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2022		Zinsbindungs-frist bis
					< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Darlehensgeber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
1. DZ HYP AG, Hamburg										
3023522009	1.022.583,76	265.818,34	44.590,28	221.228,06	45.697,36	175.530,70	0,00	2,46	6.129,88	30.09.2027
3023522010	290.000,00	68.981,32	17.997,52	50.983,80	18.862,16	32.121,64	0,00	4,72	2.940,48	30.09.2025
3023522016	424.421,73	139.297,40	25.407,28	113.890,12	26.433,67	87.456,45	0,00	3,98	5.167,96	30.03.2027
3023522022	267.975,63	144.720,84	18.759,61	125.961,23	19.061,58	79.364,26	27.535,39	1,60	2.203,35	30.06.2029
3023522023	500.000,00	404.635,30	15.044,62	389.590,68	15.427,34	65.735,06	308.428,28	2,52	10.055,38	30.12.2042
2. DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main										
5 445 459 089	650.000,00	133.082,36	42.511,95	90.570,41	44.646,87	45.923,54	0,00	4,93	5.783,05	30.12.2024
3. Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel										
4004	1.221.532,38	189.151,94	106.273,00	82.878,94	82.878,94	0,00	0,00	2,91	4.350,12	30.12.2023
4. Westfälische Bodenkreditbank AG, Münster										
61 173 303	526.470,14	149.975,29	45.253,14	104.722,15	47.016,04	57.706,11	0,00	3,84	5.112,59	30.03.2025
5. Dexia Kommunalbank AG, Berlin										
4011420	500.000,00	312.451,65	19.222,27	293.229,38	20.149,15	90.791,99	182.288,24	4,737	14.462,73	30.06.2034
6. Landesbank Baden-Würtemberg, Stuttgart										
339421	338.772,16	171.813,34	20.768,56	151.044,78	21.250,38	90.047,10	39.747,30	2,30	3.773,44	30.09.2029
7. Deutsche Kreditbank AG, Berlin										
6700327072	500.000,00	349.894,16	23.425,89	326.468,27	23.800,59	99.070,68	203.597,00	1,59	5.424,11	30.06.2035
6705406269	1.500.000,00	1.500.000,00	46.440,47	1.453.559,53	46.682,43	189.174,70	1.217.702,40	0,52	7.709,53	30.12.2051
8. Nassauische Sparkasse, Wiesbaden										
6927619392	766.937,82	86.751,51	30.693,22	56.058,29	31.380,30	24.677,99	0,00	2,22	1.671,54	30.12.2024
Gesamtbetrag	8.508.693,62	3.916.573,45	456.387,81	3.460.185,64	443.286,81	1.037.600,22	1.979.298,61		74.784,16	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie der technischen Werkleiterin. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für die Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26.06.2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in vier Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 2.092 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorauskalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren. Je nach Verschmutzungsgrad wird hierbei eine Gewichtung der Schmutzwassergebühr vorgenommen.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).

- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 20.458. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 3.011) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 23.469. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.398. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 4.908 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss im Rahmen der Investition der Gruppenkläranlage Lahnstein-Braubach erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 78,5 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 185 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

DokID: 540410 5USQ8G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DokID: 540410 5USQ8G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft